

# Forum Menschenrechte



Haus der Demokratie und Menschenrechte  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Tel. 030-42021771

Mai 2002

## Menschenrechte als Leitlinie der Politik

### Forderungen des FORUM MENSCHENRECHTE an den neu zu wählenden Deutschen Bundestag und die neue Bundesregierung

Im FORUM MENSCHENRECHTE haben sich mehr als 40 in der Menschenrechtsarbeit aktive deutsche Nichtregierungsorganisationen zusammengeschlossen. Wir setzen uns für einen umfassenden Schutz der Menschenrechte ein: weltweit, in verschiedenen Weltregionen und Ländern sowie in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1994 begleiten wir kritisch und konstruktiv die deutsche Menschenrechtspolitik.

Mit den folgenden 16 Punkten ruft das FORUM MENSCHENRECHTE die politisch Verantwortlichen in Deutschland dazu auf, in der kommenden Legislaturperiode die Verwirklichung der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte nicht nur zum Gegenstand von Grundsatzserklärungen, sondern tatsächlich zur Leitlinie ihrer konkreten außen- und innenpolitischen Handelns zu machen. Intensivstes Engagement fordern wir zugunsten der Rechte von Frauen und Kindern, die in besonderem Maße Gewalt und Willkür erleiden. Es ist die Pflicht jedes Einzelnen und der gesamten Gesellschaft, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass die Förderung von Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit, sozialer Gerechtigkeit und Demokratie das beste Mittel bleibt, um weltweit Kriege, innerstaatliche Konflikte und neue Bedrohungen wie durch den internationalen Terrorismus abzuwenden.

## Die 16 Punkte im Überblick:

1. Menschenrechte zur Querschnittsaufgabe machen
2. Die Menschenrechtsgremien der UN stärken
3. Menschenrechtsabkommen vorbehaltlos umsetzen
4. Die Mittelgewaltfreier Konfliktlösung ausschöpfen
5. Menschenrechte über Wirtschaftsinteressen stellen
6. Straflosigkeit von Menschenrechtsverbrechen beenden
7. Verfolgung von Minderheiten abwenden
8. Frauen vor Gewalt schützen
9. Kinder und Jugendliche besser schützen und fördern
10. Die Demokratie in der EU ausweiten
11. Armut im Inland bekämpfen
12. Sicherheit nicht über Freiheitsrechte stellen
13. Einwanderung als Chance begreifen
14. Verfolgten Asyl gewähren
15. Dem Rassismus entgegen treten
16. Menschenrechtserziehung fördern

### 1. Menschenrechte zur Querschnittsaufgabe machen

Menschenrechte können nur dann umfassend geschützt und verwirklicht werden, wenn sie als Querschnittsaufgabe für alle Politikbereiche verbindlich sind. Noch immer werden in der deutschen Innen-, Außen-, Wirtschafts- und Entwicklungspolitik menschenrechtliche Belange nur unzureichend berücksichtigt. Dies hat programmatische, aber auch strukturelle Gründe. Deshalb hat das FORUM MENSCHENRECHTE schon in seinem „13-Punkte-Katalog“ von September 1998 die Einrichtung des Amtes eines/einer Menschenrechtsbeauftragter der Bundesregierung und eines Menschenrechtsausschusses im Bundestag verlangt.

Ende 1998 wurde dann das Amt eines/einer Menschenrechtsbeauftragten im Auswärtigen Amt geschaffen. Das schon bestehende Amt eines/einer Menschenbeauftragten im Bundesministerium der Justiz erfuhr eine gewisse Aufwertung. In den vergangenen Jahren haben die beiden Beauftragten als Ansprechpersonen für Nichtregierungsorganisationen Anstoß zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in ihre Ministerien und deren Politikbereiche hineingetragen. Beide Ämter sind jedoch aufgrund fehlender Kompetenzen und Ressourcen in ihren Wirkungsmöglichkeiten begrenzt. Dem Anspruch von Menschenrechtspolitik als Querschnittsaufgabe genügt sie nicht. Strukturelle Schwächen bei der Realisierung der Menschenrechte zeigt sich auch im „Fünften Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen“, den das Auswärtige Amt im Juni 2000 veröffentlicht hat.

Die Einrichtung des Menschenrechtsausschusses des Deutschen Bundestages wurde vom FORUM MENSCHENRECHTE begrüßt. Von ihm gingen wichtige Impulse für die Bearbeitung menschenrechtlicher Themen aus. Seine Existenz hat den Austausch mit dem Parlament für die im Bereich der Menschenrechte aktiven Organisationen verbessert. Wir bedauern allerdings den begrenzten Einfluss des Menschenrechtsausschusses auf das Handeln von Bundesregierung und Bundestag. Seine Existenz soll te andere parlamentarische Ausschüsse nicht dazu verleiten, sich für Menschenrechtsthemen nicht mehr verantwortlich zu fühlen.

Das FORUM MENSCHENRECHTE begrüßt die Gründung und den Aufbau des Deutschen Instituts für Menschenrechte als unabhängige nationale Institution für Schutz und Förderung der Menschenrechte. Zuseinen Aufgabe gehört die kritisch-konstruktive Begleitung der deutschen Menschenrechtspolitik.

Für die kommende Legislaturperiode fordert das FORUM MENSCHENRECHTE, dass

- der/die Menschenrechtsbeauftragte im Auswärtigen Amt mit mehr Kompetenzen ausgestattet wird und unterhalb der Ministerebene die Gesamtverantwortung für Schutz und Förderung der Menschenrechte in der Außenpolitik erhält;

- in allen Bundesministerien sowie im Kanzleramt das Amt von Menschenrechtsbeauftragten geschaffen und mit der Kompetenz ausgestattet wird, in die gesamte Arbeit ihrer Behörden hineinzuwirken. Die Tätigkeit dieser Menschenrechtsbeauftragten ist ressortübergreifend besser zu koordinieren;
- die Bundesregierung künftig umfassende Menschenrechtsberichte herausgibt, die alle Bereiche ihrer Politik gleichermaßen berücksichtigen und nicht auf die auswärtigen Beziehungen begrenzt bleiben;
- der Menschenrechtsausschuss des Bundestages seine ihm zukommende Aufgabe besser wahrnimmt, indem er stärker als bisher die gesamte Politik der Bundesregierung sowie alle parlamentarischen Prozesse aktiv begleitet und darauf hin überprüft, ob Menschenrechte als Querschnittsaufgabe berücksichtigt werden.

## 2. Die internationalen Menschenrechtsgremien stärken

Die verschiedenen Institutionen der Vereinten Nationen zum Schutz der Menschenrechte leiden nicht nur unter chronischer Unterfinanzierung. Verschiedene Staaten und Staatengruppen bemühen sich unverbessert darum, diese Gremien zu schwächen: in deren Gewicht gegenüber Regierungen, die Menschenrechte verletzen, ihren Kompetenzen und auch in ihrer Detailarbeit. In der UN-Menschenrechtskommission ist scharfe Kritik durch Resolutionen zu einzelnen Ländern oder Themen immer weniger erwünscht. Umso enttäuschter ist das FORUM MENSCHENRECHTE darüber, dass sich die Bundesregierung auf den jährlichen Sitzungen dieses Gremiums seit 1999 nicht mehr durch eine politische Persönlichkeit vertreten lässt. Dies ist ein falsches politisches Signal.

Häufig hat das Auswärtige Amt auf geplante Stellungnahmen der Europäischen Union vor der UN-Menschenrechtskommission verwiesen. Diese Stellungnahmen waren dann aber zu unkritisch oder blieben ganz aus. Dem FORUM MENSCHENRECHTE erscheint es fatal, wenn die politische Verantwortung für den Schutz der Menschenrechte auf eine internationale Ebene delegiert und dadurch neutralisiert wird. Eine konsistente Menschenrechtspolitik der EU kann nie als Minimalkonsenszustand kommen.

Begrüßt haben wir den Einsatz der Bundesregierung für die Verabschiedung der UN-Erklärung über den Schutz von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen. Allerdings sollte die dafür neu ernannte Sonderbeauftragte des UN-Generalsekretärs das Rechte erhalten, in jedes Land unangemeldet einzureisen und sich dort frei zu bewegen. Zudem sollte die Bundesrepublik an Leib und Leben bedrohten Menschenrechtsverteidigern/-innen zeitweilig Zuflucht gewähren und ihnen die Fortsetzung ihrer Tätigkeit ermöglichen.

Für die kommende Legislaturperiode fordert das FORUM MENSCHENRECHTE von der Bundesregierung,

- mit der Nominierung einer renommierten und durchsetzungsfähigen politischen Persönlichkeit für die Leitung ihrer Delegation bei der UN-Menschenrechtskommission zum Ausdruck zu bringen, dass der Menschenrechtsschutz für Deutschland nach innen wie außen höchste Priorität besitzt;
- in der UN-Menschenrechtskommission schwere Menschenrechtsverletzungen offener als bisher anzusprechen und dafür zu sorgen, dass auch die EU dazu in kritischer Position bezieht;
- allen Versuchen, die internationalen Menschenrechtsgremien zu schwächen oder die Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen an deren Arbeit zu mindern, entgegenzutreten;

- Kritik von internationalen Institutionen an der Menschenrechtslage in Deutschland (wie z. B. an den Einschränkungen der Menschenrechte für Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, insbesondere ihrer Diskriminierung im Beruf, beim Renten- und Eigentumsrecht) aufzugreifen, über deren Empfehlung eine öffentliche Debatte herbeizuführen und solche Vorgänge in ihrem Menschenrechtsbericht zu dokumentieren;
- mit angemessenen finanziellen Leistungen zur Stärkung des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte und seiner verschiedenen Organe beizutragen und über alle Zahlungen in ihrem Menschenrechtsbericht Auskunft zu geben;
- die UN-Sonderbeauftragte zum Schutz von Menschenrechtsverteidigern/-innen finanziell und inhaltlich zu unterstützen, u. a. mit der Initiative für ein Zusatzprotokoll, das ihr eine eingeschränkte Reisefreiheit ermöglicht. Gefährdeten Menschenrechtsverteidigern/-innen soll die Bundesregierung über einen angemessenen Zeitraum die Fortführung ihrer Arbeit von Deutschland aus ermöglichen, indem sie schnell und unbürokratisch für einen angemessenen Aufenthaltsstatus und eine entsprechende finanzielle Ausstattung sorgt.

### 3. Menschenrechtsabkommen vorbehaltlos umsetzen

Zahlreiche internationale Verträge bilden die völkerrechtliche Basis der deutschen Menschenrechtspolitik. Im Dialog mit anderen Staaten beruft sich die Bundesregierung oft und gerne auf diese Abkommen. Nichtakzeptieren kann das FORUM MENSCHENRECHTE deshalb die fortbestehenden Lücken und Vorbehalte in der deutschen Ratifizierungspraxis. Dies widerspricht dem Selbstverständnis der Bundesregierung, normsetzend am weltweiten Menschenrechtsschutz mitzuwirken.

Begrüßt haben wird die Unterwerfung der Bundesregierung unter das Staaten- und Individualbeschwerdeverfahren nach Art. 21 und 22 der Anti-Folter-Konvention der UN. Weitere wichtige Schritte sind die Ratifikation von Art. 14 des Internationalen Übereinkommens über die Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) und des Fakultativprotokolls zur Individualbeschwerde des UN-Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW). Wir erwarten, dass die Bundesregierung ratifizierte Übereinkommen zügig und vollständig in nationale Gesetzgebung umsetzt.

Das FORUM MENSCHENRECHTE ruft Bundesregierung und Bundestag dazu auf, nun auch andere wesentliche Instrumente des Menschenrechtsschutzes durch vorbehaltlose Ratifizierung und innerstaatliche Umsetzung zu stärken. Wir erwarten, dass

- die deutschen Vorbehaltserklärungen zur Kinderrechtskonvention zurückgenommen werden, wie dies der Bundestag am 30. September 1999 sowie erneut der Petitionsausschuss im November 2001 beschlossen hat;
- alle Zusatzprotokolle zur Kinderrechtskonvention sowie das Zusatzprotokoll von Palermo zur UN-Konvention gegen organisiertes Verbrechen zügig ratifiziert werden;
- die revidierte Europäische Sozialcharta und deren Zusatzprotokoll über Kollektivbeschwerden endlich unterzeichnet und ratifiziert wird;
- das Internationale Übereinkommen zum Schutz der Rechte von Migranten und Migrantinnen und ihren Familienangehörigen ratifiziert wird;
- die Konvention Nr. 169 der Internationalen Arbeitsorganisation zum Schutz der indigenen Völker ratifiziert wird;
- die bereits in Kraft getretene Internationale Konvention gegen Rekrutierung, Einsatz, Finanzierung und Training von Söldnern ratifiziert wird.

Um die Weiterentwicklung der Menschenrechte zu fördern, ermutigen wir die Bundesregierung, sich international dafür einzusetzen, dass

- ein Zusatzprotokoll zur Anti-Folter-Konvention der UN geschaffen wird, das u. a. ein effektiveres Verfahren für unangekündigte Besuche in Gefängnissen und anderen Hafteinrichtungen in den Vertragsstaaten etabliert;
- ein Fakultativprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention erarbeitet wird, das ein individuelles Beschwerdeverfahren ermöglicht;
- ein Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte geschaffen wird, das ein individuelles Beschwerdeverfahren ermöglicht;
- in der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO) die Erarbeitung eines Verhaltenskodex zum Rechtaufammessene Nahrung vorangetrieben wird;
- die Erklärung über Bevölkerungstransfers und die Einbringung von Siedlern und Siedlerinnen bald durch die UN-Vollversammlung verabschiedet wird;
- der Entwurf einer "Internationalen Konvention zum Schutz aller Menschen vor gewaltsamen Verschwinden lassen" auch im Hinblick auf die deutschen Verschwundenen in Argentinien nachdrücklich unterstützt wird.

#### **4. Die Mittelgewaltfreier Konfliktlösung ausschöpfen**

Seit den menschenverachtenden Attentaten vom 11. September 2001 ist eine zunehmende Militarisierung der westlichen Politik zu beobachten. Für das FORUM MENSCHENRECHTE besteht die richtige Antwort auf Bedrohungen wie internationalen Terrorismus, auf Krieg und innerstaatliche bewaffnete Konflikte weiterhin in der Stärkung all jener Faktoren, die pluralistische Gesellschaftsstrukturen fördern und gewaltfreie Lösungen ermöglichen. Der Schutz der Menschenrechte und der humanitären Völkerrechte sowie die strikte Beachtung des Aggressionsverbots (UN-Charta Art. 2.4.) müssen gerade in Krisenzeiten gelten und oberster Maßstab für politische Entscheidungen bleiben. Diverse Staaten, namentlich China und Russland, haben ihre Aufnahme in die „Allianz gegen den Terror“ als Freibrief für eigene Menschenrechtsverletzungen interpretiert.

Kriegerische Auseinandersetzungen werden zunehmend um den Zugang zu Rohstoffen und die Kontrolle von Märkten geführt. In vielen Ländern sind Gewaltökonomien entstanden, von denen repressive Elemente eines zerfallenden Staatsapparates und nicht-staatliche Akteure wie Warlords und Drogenbosse profitieren. Wir würdigen das ernsthafte Bemühen der Bundesregierung, praktische Erfahrungen mit dem Instrumenteines „zivilen Friedensdienstes“ (ZFD) zusammenzufassen. Gleichwohl fehlt es noch immer an einer internationalen Friedenspolitik, die konsequent an der Verhütung und Beilegung von Gewaltkonflikten arbeitet. Auch bei der Bundesregierung finden Hinweise auf schwere Menschenrechtsverletzungen und Warnungen vor Eskalation der Gewalthäufigkeit kein Gehör. Bis heute gibt es in Deutschland nur Rüstungsexportrichtlinien, aber keine verbindlichen Gesetze, welche die Waffenausfuhr in Krisengebiete klar und unmissverständlich verbieten.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die Bundesregierung dazu auf,

- ihre Außenpolitik mit Bezug auf Krisenregionen vorrangig der Konfliktprävention und Konfliktbearbeitung mit politischen, diplomatischen und zivilen Instrumenten zu widmen und darüber in ihrem Menschenrechtsbericht detailliert Auskunft zu geben. Der Wille zu einer solchen Außenpolitik soll sich auch finanziell angemessen ausdrücken, gerade angesichts hoher Rüstungsausgaben in der Bundesrepublik.
- Out-of-area-Einsätze der Bundeswehr in strenger Beachtung des Völkerrechts auf friedensschaffende und humanitäre Missionen *nur* auf der Grundlage eines

- klaren Auftrags der Vereinten Nationen und *nu* mit Zustimmung des Parlaments zu beschränken;
- durch neue gesetzliche Regelungen jegliche Waffenexportes sowie Militär- und Polizeihilfen zu untersagen, die in den Empfängerländern zu Menschenrechtsverletzungen, Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht oder zur Entstehung bzw. Verschärfung von äußeren oder inneren Konflikten führen können;
  - sich international, besonders aber im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, für verbindliche restriktive Normen über Rüstungsexporte einzusetzen;
  - neue Friedenspolitische Antworten auf den Zerfall von Staaten und die Ausbreitung von Gewaltökonomien zu entwickeln;
  - dazu beizutragen, dass die in Resolution 1325 des Weltsicherheitsrates vom 31.10.2000 geforderte bessere Einbeziehung von Frauen bei der Verhütung und Beilegung von Konflikten umgesetzt wird. Dazu gehört die stärkere Vertretung der Frauen in den internationalen Organisationen sowie ihre Mitwirkung bei Friedensverhandlungen und Entscheidungen über Wiederaufbau;
  - der Entschädigungspflicht gegenüber Zivilpersonen bei Verletzungen des humanitären Kriegsrechts nachzukommen.

## 5. Menschenrechte über Wirtschaftsinteressen stellen

Im Zuge der Globalisierung durch Liberalisierung des Handels und des internationalen Finanzverkehrs nehmen die Forderungen nach einer politischen, sozialen und ökologischen Neuordnung der Weltwirtschaft zu. Das FORUM MENSCHENRECHTE stellt jedoch fest, dass es bis heute an einem verbindlichen internationalen Dialog darüber fehlt. Zwar haben sich multinationale Konzerne durch ihre Beteiligung an dem auf Initiative des UN-Generalsekretärs entstandenen „Global Compact“ zur Einhaltung bestimmter menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Mindeststandards verpflichtet. Auch die revidierten „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ empfehlen die Respektierung der Menschenrechte, der international anerkannten Kernarbeitsnormen und anderer Sozialstandards. Diese freiwilligen Initiativen können aber keine rechtlich verbindliche Verpflichtung der Unternehmen zur Respektierung der Menschenrechte und keine entsprechende Kontrolle ersetzen, wie auch das Europäische Parlament schon 1999 moniert hat.

Die Bundesregierung hat sich in der ausgehenden Legislaturperiode maßgeblich für die Entschuldung einer Reihe extrem verarmter Länder (HIPC) eingesetzt. Dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ist trotz seines viel zu niedrigen Etats gelungen, neue Akzente in der Menschenrechtspolitik zu setzen. Die Realisierung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte hat in der Zielbestimmung deutscher Entwicklungszusammenarbeit Bedeutung gewonnen. Gemäß dem „Aktionsplan Armutsbekämpfung“ soll auch der Durchsetzung der Kernarbeitsnormen verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet werden. In der deutschen Außenwirtschafts- und internationalen Finanzpolitik jedoch rangieren ökonomische Interessen noch immer weit vor menschenrechtlichen Anliegen.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die Bundesregierung auf, ihre Entwicklungs-, Außenwirtschafts- und Außenfinanzpolitik so zu gestalten, dass sie der Durchsetzung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, der Armutsbekämpfung, Demokratieförderung und Friedenssicherung dienen. Insbesondere sollte sie

- durch einen verbindlichen Zeitplan ihre wiederholte Selbstverpflichtung einlösen, mindestens 0,7% des Bruttonationalprodukts für Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen;
- sich dafür einsetzen, dass die internationalen Entschuldungsverfahren durch die Schaffung von fairen und transparenten Schiedsprozessen von der völligen Dominanz der Gläubiger befreit werden und in größerem Kreis von verarmten oder insolventen Ländern Chancen für einen wirklichen Neuanfang erhalten;
- dafür eintreten, dass die Weltbank und der Internationale Währungsfonds einer Rechenschaftspflicht gegenüber den UN-Menschenrechtsinstitutionen unterstellt werden;
- die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) gegenüber Welthandelsorganisation, Weltbank und Internationalem Währungsfonds politisch und finanziell stärken und auf weltweite Achtung der Kernarbeitsnormen und anderer IAO-Instrumente dringen;
- menschenrechtlichen Gesichtspunkten bei der Gewährung von „Hermes-Bürgschaften“ ein viel größeres Gewicht geben als im Frühjahr 2001 beschlossen und für eine transparente Information und Beteiligung von Parlament und Öffentlichkeiten sorgen;
- sich in der EU für ein Verfahren einsetzen, durch das weltweit tätige europäische Unternehmen hinsichtlich der Befolgung von freiwillig angenommenen Verhaltenskodizes kontrolliert werden.

## 6. Straflosigkeit von Menschenrechtsverbrechen beenden

Ende 2000 hat der Bundestag das Statut für den Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) ratifiziert und durch eine Grundgesetzänderung die Auslieferung von deutschen Staatsangehörigen an dieses Gericht ermöglicht. Im April 2002 lag die 60. Unterschriftenliste, die die Arbeitsaufnahme ermöglicht, vor. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung bei der Erarbeitung und während des Ratifizierungsprozesses maßgeblich Einfluss genommen hat. Das im Entwurf vorliegende Völkerstrafgesetzbuch wird es erleichtern, Täter und Täterinnen von Menschenrechtsverbrechen im Ausland vor deutsche Gerichte zu stellen. Mit größtem Befremden registriert das FORUM MENSCHENRECHTE daher, dass die USA den IStGH verhindern bzw. boykottieren wollen, nur weil eigene Staatsangehörige vor diesem angeklagt werden könnten. Besorgt sind wir auch darüber, dass die Straflosigkeit von schweren Menschenrechtsverletzungen in vielen Ländern noch die Regel ist. Das gemischt national-internationale Tribunal für den Völkermord der Roten Khmer in Kambodscha scheint nicht eingerichtet zu werden. Nach dem sich Indonesien einem UN-Tribunal zu schweren Menschenrechtsverbrechen in Osttimor 1999 verweigert hat, werden hauptverantwortliche Täter und Täterinnen vor dem zuständigen nationalen Gericht nicht angeklagt.

Das FORUM MENSCHENRECHTE ruft die Bundesregierung auf, alles zu unternehmen, damit der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) seine Arbeit bald aufnehmen kann (wie dies auch im Bundestag am 14.02.02 in einem interfraktionellen Antrag gefordert wurde) und die Straflosigkeit schwerer Menschenrechtsverletzungen ein Ende findet. Vor allem soll sie

- trotz der Blockadehaltung der US-Regierung weitere Staaten dafür gewinnen, das Statut für den IStGH zu ratifizieren und dafür Sorge zu tragen, dass das Auswahlverfahren für Richterinnen und Richter transparent abläuft und ein Höchstmaß an fachlicher und persönlicher Eignung und Unabhängigkeit gewährleistet;
- ein wirksames Programm für den Schutz von Opfern und Zeuginnen und Zeugen erarbeiten, die vor dem IStGH oder den internationalen Ad-hoc-Tribunalen auszusagen bereits sind, und sich an einem sprechenden Opfer-Entschädigungsfonds finanziell beteiligen;

- das Völkerstrafgesetzbuch baldmöglichst verabschieden;
- eine nationale Zentralstelle einrichten, die Informationen über schwere Menschenrechtsverbrechen in aller Welt sammelt und den Strafverfolgungsbehörden zur Verfügung stellt;
- entschieden dafür eintreten, dass die Verantwortlichen für die schweren Menschenrechtsverletzungen an deutschen Staatsangehörigen während der Militärdiktaturen in Argentinien und Chile endlich bestraft bzw. ausgeliefert werden;
- sich für die Errichtung von internationalen Ad-hoc-Gerichtshöfen für Fälle von schweren Menschenrechtsverletzungen einzusetzen, die in der Vergangenheit liegen oder für die der IStGH nicht zuständig ist, insbesondere auch für ein internationales Tribunal zu den Terrorangriffen vom 11. September 2001.

## 7. Verfolgung von Minderheiten abwenden

Selbst zu Beginn des 21. Jahrhunderts kommen weltweit schwerste Verbrechen wie Völkermord, Massenvertreibung und kollektive Verfolgung vor. Grundlegende Freiheitsrechte von sprachlichen, kulturellen, ethnischen, religiösen und anderen Gruppen sind noch immer nicht gesichert. Wenig hat die Bundesregierung unternommen, um besonders unterdrückte Gruppen wie indigene Völker, Roma oder die Opfer von Kasten-Diskriminierung zu unterstützen. Für das FORUM MENSCHENRECHTE ist die Respektierung von Minderheiten jeder Art ein zentraler Maßstab für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in jeder Gesellschaft. Die weitere Integration Europas erfordert die Überwindung der Idee vom ethnisch homogenen Nationalstaat. Spannungen zwischen Religionsgemeinschaften und Kulturen müssen durch kontinuierlichen Dialog überwunden werden.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die Bundesregierung auf,

- dafür einzutreten, dass bei den UN wirksame Frühwarnmechanismen zur Verhütung von Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingerichtet werden, an die auch Repräsentanten von bedrohten Gruppen appellieren können;
- mitzuhelfen, dass das Recht von Flüchtlingen auf freiwillige und sichere Rückkehr in ihre Heimatorte beim Wiederaufbau in ehemaligen Krisengebieten durchgesetzt wird;
- darauf zu bestehen, dass die EU ihre 1993 in Kopenhagen verabschiedeten Kriterien zum Schutz von Minderheiten in den beitrittswilligen Staaten - aber auch mit Blick auf die Altmitglieder - konsequent anwendet;
- sich international für den Schutz der Rechte der indigenen Völker einzusetzen, vor allem auch bei Außenwirtschaftsverträgen der EU;
- eine Initiative dafür zu starten, dass Diskriminierungen aufgrund der (Nicht-) Zugehörigkeit zu einer sozialen Kaste oder Klasse international geächtet werden, nachdem dies auf der Weltkonferenz gegen Rassismus abgeblockt wurde;
- konkret die historische deutsche Verantwortung für den Völkermord an den Herero (1904) sowie für die durch die deutsche Kolonialherrschaft mit verursachte ungleiche Verteilung von privatem Land in Namibia anzuerkennen und die dort notwendige Landreform aktiv zu unterstützen.

## 8. FrauenvorGewaltschützen

Auf allen Kontinenten erleiden Frauen und Mädchen aufgrund ihres Geschlechts die verschiedensten Formen von Gewalt und schweren Menschenrechtsverletzungen: z. B. internationaler Mädchen- und Frauenhandel, Zwangs- und Kinderprostitution, Gewalt in der Familie, Genitalverstümmelung, Vergewaltigung in Kriegs- und Bürgerkriegssituationen. Das FORUM MENSCHENRECHTE betont gegenüber der Bundesregierung erneut die Wichtigkeit, sich national und international für eine effektivere Umsetzung der Beschlüsse der Wiener UN-Menschenrechtskonferenz 1993, der Weltfrauenkonferenz in Peking 1995 und deren Follow-Up von 2000 einzutreten. Der bisher vorgelegte nationale Aktionsplan hat zu keinem spürbaren Verbesserungseffekt geführt. Deshalb fordern wir den Bundestag und die Bundesregierung auf,

- Maßnahmen gegen alle Formen der Gewalt an Frauen und Mädchen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen (z. B. Aktionspläne gegen Gewalt an Frauen von 1998), ggf. zu korrigieren und zu verbessern bzw. weiterzuegreifen;
- die bisherige auf Zwangsprostitution konzentrierte Definition von Menschenhandel auf alle bekannten Formen des Frauen- bzw. Menschenhandels in Anlehnung an internationale Abkommen wie das „Palermo-Protokoll“ zu erweitern und sich dafür einzusetzen, dass eine europäische Konvention gegen den Menschenhandel verabschiedet wird;
- sich für einen verstärkten Schutz der Opfer und Zeuginnen von Gewalt an Frauen und Frauenhandels einzusetzen, die Rechte der Opfer zu garantieren und Vorkehrungen zu treffen, damit die Täter häufiger überführt und verurteilt werden können;
- der Innenministerkonferenz zu empfehlen, Opfer von Menschenhandel zu entkriminalisieren und nicht abzuschieben;
- Programme für kriegstraumatisierte Frauen finanziell zu unterstützen;
- Trainings zur Sensibilisierung in Geschlechterfragen für deutsches Militär-, Polizei- und Zivilpersonal in internationalen Friedenseinsätzen durchzuführen.

## 9. Kinder und Jugendliche besserschützen und fördern

Die Lebenssituation vieler Kinder und Jugendlicher ist – trotz der nahezu weltweiten Geltung der UN-Kinderrechtskonvention – durch Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung sowie in den meisten Ländern durch eine generelle strukturelle Benachteiligung gekennzeichnet. In Deutschland ist die Entscheidung für ein Leben mit Kindern für viele Menschen mit dem Risiko der Armut und des sozialen Abstiegs verbunden. Auch hierzuland werden die besonderen Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen von der Politik kaum wahrgenommen. Flüchtlingskinder werden in Deutschland vielfach nicht kindgerecht behandelt, unbegleitete Flüchtlingskinder unterliegen gravierenden Einschränkungen ihrer Rechte.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert den Bundestag und die Bundesregierung auf,

- das Recht von Kindern auf Förderung im Grundgesetz zu verankern;
- die UN-Kinderrechtskonvention uneingeschränkt umzusetzen und diese seitens der Bundesrepublik Deutschland bei der Ratifizierung abgegebene (Vorbehalts-) Erklärung zurückzunehmen;
- Kinderschutz allen Kindern uneingeschränkt bis zur Volljährigkeit zu garantieren,
- die „Drittstaaten-Regelung“ und das „Flughafenverfahren“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlingskinder abzuschaffen;
- „Clearingstellen“ in allen Bundesländern zur Unterbringung, Aufnahme und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einzurichten und ihnen während der Zeit des Clearing-Verfahrens einen sicheren Aufenthalt zu gewähren;

- allen in Deutschland lebenden Kindern ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Aufenthaltsstatus alle Rechte gemäß der Kinderrechtskonvention zu garantieren;
- Form der demokratischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen zu finden;
- in der Entwicklung zusammenarbeiten den Anteil der Mittelfür die Grundbildung deutlich zu erhöhen;
- dazu beizutragen, dass der sexuelle Kindesmissbrauch durch Deutsche im Ausland strafrechtlich konsequenter verfolgt wird;
- verstärkt Programme zur Rehabilitation und Reintegration von Kindern in Kriegssituationen finanziell zu unterstützen.

## 10. Die Demokratie in der EU ausweiten

Angesichts der Diskrepanz zwischen der fortgeschrittenen ökonomischen und der hinterherhinkenden politischen Integration der Union, der Dichte europäischer Entscheidungen und der Undurchsichtigkeit ihres Zustandekommens beklagt das FORUMMENSCHENRECHTE das Fehlen von Gelegenheiten für die europäischen Bürgerinnen und Bürger, sich am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Immer noch besitzt das Europäische Parlament nicht in vollem Maße die Rechte einer Volksvertretung, nämlich Gesetzgebung, Haushaltsfeststellung, Regierungsbildung und -kontrolle. Eine europaweite, politische Öffentlichkeit – nicht nur der „Experten“ – und die Entwicklung einer europäischen Zivilgesellschaft sind nötig, um mehr demokratische Kontrolle der bürokratischen EU-Institutionen zu ermöglichen und die Identifizierung der Menschen mit Europa herbeizuführen.

Deshalb fordern wir die politisch Verantwortlichen in Deutschland dazu auf, sich dafür stark zu machen, dass

- die Förderung der Menschenrechte auch in der EU-Politik zur Querschnittsaufgabe wird;
- die Europäische Grundrechtecharta ein Teil des entstehenden Europäischen Verfassungsvertrages und damit verbindliches, einklagbares Recht wird;
- die Zivilgesellschaft an der Erarbeitung des Verfassungsvertrages durch den Konvent intensiv beteiligt wird und die Verfassungsentwürfe durch eine umfassende Medienarbeit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden;
- die Demokratisierung der EU und die Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger in das Zentrum der Verfassungsdebatte gestellt werden;
- eine wirksame demokratische Kontrolle aller Tätigkeiten von EUROPOL durch das Europäische Parlament geschaffen wird und die Zugangsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen voraussetzungslos gewährt werden;
- die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU, ihre Handels- und Entwicklungspolitik sowie ihre Einflussnahmen auf internationale Institutionen transparent und kontrollierbar gemacht werden.

## 11. Armut im Inland bekämpfen

Das FORUMMENSCHENRECHTE ist beunruhigt darüber, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich auch in Deutschland immer weiter öffnet. Armut ist hierzulande ein strukturelles Problem, das die Möglichkeit der Betroffenen, ihre Rechte wahrzunehmen, einschränkt. So hat die PISA-Studie gezeigt, dass in Deutschland der Zugang zu Bildung stark von der sozialen Herkunft bestimmt ist. Viele Jugendliche haben keine Chance auf eine Berufsausbildung und einen Arbeitsplatz. Nicht-Staatsangehörige wie z. B. Asylsuchende sowie Arbeitsmigranten und

-migrantinnen werden benachteiligt. Auch zehn Jahren nach der deutschen Einheit liegen die Arbeits- und Lebensverhältnisse in den neuen und alten Bundesländern noch weit auseinander. Diese Zusammenhänge wurden im August 2001 auch vom UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gerügt.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert die Bundesregierung auf, die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte für alle, die in Deutschland leben, zu respektieren, zu schützen und zu gewährleisten. Dazu gehört:

- die Schlussfolgerungen und Empfehlungen des UN-Ausschusses für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte öffentlich zu machen undentsprechend zu handeln;
- die deutsche Armutsgrenze festzulegen;
- die Abkopplung der Sozialhilfe von der Lebensstandardentwicklung umzukehren und das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard zu gewährleisten;
- eine Statistik über die Wohnungsnot zu erstellen und die Rechte von Obdachlosen, (z.B. ihren Zugang zu Gesundheitsdiensten) zu garantieren;
- notwendige Sofortmaßnahmen gegen die hohe Arbeitslosigkeit zu ergreifen - besonders zugunsten von Jugendlichen sowie in extrem betroffenen Bundesländern;
- die Respektierung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation zur verbindlichen Auflage des gesamten öffentlichen Beschaffungswesens in Deutschland zu machen;
- Diskriminierungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen und auch für Personen ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland den Zugang zu Gesundheitsdiensten, Beschulung und rechtlichem Beistand zu gewährleisten;
- sicherzustellen, dass sich Unterschiede zwischen den neuen und alten Bundesländern im Lebensstandard sowie in der Besoldung bzw. Entlohnung verringern.

## **12. Sicherheit nicht über Freiheitsrechte stellen**

Das FORUM MENSCHENRECHTE kritisiert, dass nach den Attentaten in den USA in atemberaubender Geschwindigkeit Verschärfungen der Gesetz zur Inneren Sicherheit vorgeschlagen und verabschiedet wurden. Seit Jahren beobachten wir die zunehmende Einschränkung der Freiheitsrechte und die Aushöhlung rechtsstaatlicher Prinzipien. Die Bevölkerung muss den Behörden immer mehr Daten liefern, ohne Auskunft über deren Verwendung zu erhalten. Die Video-Überwachung im öffentlichen Raum nimmt zu. Mit mittlerweile 12.600 richterlich angeordneten Telefonüberwachungen werden in Deutschland 1,5 Millionen Menschen und 20 Millionen Gespräche abgehört. Rasterfahndungen und verdachtslose Polizeikontrollen treffen vor allem Unbescholtene. Die Kronzeugenregelung führt zu einer Vielzahl von Aussagedelikten. Verdeckte Ermittler und Ermittlerinnen sind geradezu gezwungen, Straftaten zu begehen. All diese Maßnahmen verhindern nachweislich kaum Verbrechen, schränken aber unzumutbar unsere Grund- und Menschenrechte ein.

Die Straftatbestände des § 129a und des neuen § 129b StGB (Unterstützung einer angeblich terroristischen Vereinigung im In- und Ausland) ermöglichen Hausdurchsuchungen und Untersuchungshaft ohne Haftgrund - obwohl nur 5% dieser Verfahren überhaupt zu einer Anklage führen. Unterstützung von legitimen Widerstandsbewegungen und Oppositionsgruppen kann unter diesen Paragraphen fallen. Im Terrorismusbekämpfungsgesetz vom 9.1.2002 werden Ausländer und Ausländerinnen pauschal unter Straftäterverdacht gestellt. Während dem Staat nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Datensammeln auf Vorrat verboten ist, soll dies nun bei Nicht-Staatsangehörigen systematisch geschehen: ein Fall von institutionellem Rassismus.

Das FORUM MENSCHENRECHTE ruft den Bundestag und die Bundesregierung sowie die Konferenz der Innenminister dazu auf, in der kommenden Legislaturperiode alle bestehenden staatlichen Grund- und Menschenrechtseingriffe zu revidieren und von allen Gesetzesverschärfungen zugunsten vermeintlicher Sicherheit Abstand zu nehmen. Wir fordern die Rückkehr zum freiheitlichen Rechtsstaat für alle durch

- Rücknahme des sog. Terrorismusbekämpfungsgesetzes;
- Abschaffung der Straftatbestände der §§ 129a und 129b StGB;
- Abschaffung des Großen Lauschangriffs und die drastische Einschränkung von Telefonabhörmaßnahmen u. a. durch Zurückführung des Straftatenkatalogs;
- bundesweite Abschaffung verdachtsloser Polizeikontrollen und der Rasterfahndung;
- strikte Trennung der Nachrichtendienste von der Polizei und ihre Reduzierung in Befugnissen, Personal und Finanzaufwand;
- Schaffung eines umfassenden Akteneinsichtsrechts-gläserner Staat statt gläserner Bürger;
- Verzicht auf weitere Einschränkungen des Versammlungs- und Demonstrationsrechts, insbesondere im Regierungsbezirk der Bundeshauptstadt Berlin;
- Nichtwiedereinführung der Kronzeugenregelung bzw. ihre Abschaffung im Betäubungsmittelrecht;
- Verbot von verdeckten Ermittlerinnen und Ermittlern.

### **13. Einwanderung als Chance begreifen**

Deutschland ist ein Einwanderungsland und wird es bleiben. In Anerkennung dieser Tatsache formuliert der von der Süßmuth-Kommission vorgelegte Bericht im Sommer 2001 den Paradigmenwechsel in der Einwanderungspolitik. Im Frühjahr 2002 ist dann das Zuwanderungsgesetz sowohl vom Bundestag als auch vom Bundesrat verabschiedet worden. An vielen Punkten bleibt es hinter den Vorschlägen der Süßmuth-Kommission zurück. Der Wandel in der Ausländerpolitik wird zu dem dadurch erschwert, dass Teile des Zuwanderungsgesetzes nach wie vor vom Gedanken der Fremdenabwehr durchdrungen sind. Reformen im Bereich des Ausländerrechts bleiben damit eine wichtige Aufgabe. Deshalb fordert das FORUM MENSCHENRECHTE von den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern,

- statt kurzfristigem Anwerben von Arbeitskräften in Engpassbereichen, Einwanderungspolitik langfristiger zu gestalten. Dazu gehört auch, ausländischen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen einen Daueraufenthalt zu ermöglichen;
- den Familiennachzug zu erleichtern, insbesondere das Nachzugsalter von Kindern den europäischen Standards von 18 Jahren anzupassen. Wir wenden uns gegen die Reduzierung des Nachzugsalters durch das Zuwanderungsgesetz.
- Integrationskonzepte nicht nur auf den Spracherwerb zu beschränken, sondern den Integrationsprozess durch vielfältige Maßnahmen kontinuierlich zu begleiten, wie z. B. durch gezielte schulische und berufliche Fördermaßnahmen und Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Auch für schon lang hier lebende Ausländer und Ausländerinnen muss ein Anspruch auf Integrationsleistungen gegeben. Dazu müssen ausreichend staatliche Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- das Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes mit einer Bleiberechtsregelung für langjährig hier lebende Ausländer und Ausländerinnen ohne Aufenthaltsstatus zu verbinden;

- in Deutschland aufgewachsene und dauerhaft hier lebende Ausländer und Ausländerinnen nicht wegen Straffälligkeit auszuweisen. Diese Doppelbestrafung ist abzulehnen.
- die Härtefallklausel in allen Bundesländern umzusetzen;
- Einbürgerungshürden abzubauen, insbesondere durch vermehrte Zulassung von Mehrstaatigkeit;
- Menschen ohne legalen Aufenthaltsstatus vor Ausbeutungspraktiken zu schützen, die notwendig medizinische Versorgung sicherzustellen und für die Schulbildung der Kinder, ohne nachteilige Meldepflicht gegenüber Ordnungsbehörden, zu sorgen;
- den Bericht zur Lage der Migrantinnen in Deutschland vorzulegen, der im Februar 2000 den UN (CEDAW) zugesagt wurde.

Nachdem 11. September 2001 setzte ein gesetzgeberische Hektik ein. Das sogenannte Terrorismusbekämpfungsgesetz richtet sich in einer Vielzahl seiner Regelungen allein gegen Ausländer und Ausländerinnen. Das Ausweisungsrecht wurde drastisch verschärft. Für Ausländer und Ausländerinnen ist das Recht auf informationelle Selbstbestimmung unangemessen eingeschränkt. Ausländer und Ausländerinnen, vor allem Muslime, werden unter Generalverdacht gestellt und als potentielle Terroristen stigmatisiert. Das FORUM MENSCHENRECHTE wendet sich gegen diese neuen Entwicklungen und fordert unter anderem,

- sich europäischen Bestrebungen zu widersetzen, die auf das Unterlaufen der Europäischen Menschenrechtskonvention hinauslaufen, wie z. B. wie die Entscheidung des Vereinigten Königreiches Art. 5 EMRK nicht weiter zu beachten;
- sich nicht auf Zusicherungen von Staaten gegenüber der Bundesregierung verlassen, die behaupten, dass einer Person bei einer Abschiebung oder Auslieferung keine Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung drohe, sondern im Einzelfall die Bedrohung der Person zu überprüfen;
- von der Möglichkeit, biometrische Daten in Ausweisen und Ausweisersatzpapieren von nichtdeutschen Staatsangehörigen einzuführen zu können, keinen Gebrauch zu machen;
- dem ungehemmten Datenaustausch zwischen Ausländerbehörden, Polizei und Geheimdiensten einen Riegel vorzuschieben;
- die durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz neue eingefügten Ausweisungstatbestände zurückzunehmen.

Das FORUM MENSCHENRECHTE wirbt dafür, Zuwanderung nicht unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten und nicht in die verzerrende Rede von der „Deutschen Leitkultur“ einzufallen, sondern die deutsche Gesellschaft als eine von vielfältigen Migrationserfahrungen geprägte zu begreifen und die darin liegende kulturelle und religiöse Vielfalt auch als Chance und Reichtum zu erkennen.

## 14. Verfolgten Asylgewähren

Durch die Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes wurden die Schutzlücken im Bereich der nichtstaatlich und geschlechtsspezifisch Verfolgten in weiten Teilen geschlossen. Dennoch enthält das Gesetz in Teilen Verschlechterungen des Schutzes für Flüchtlinge. Auch hat die Bundesregierung versäumt, langjährige Forderungen zur Verbesserung des Schutzes durch das neue Gesetz umzusetzen. Das FORUM MENSCHENRECHTE ist empört über Fälle, in denen Flüchtlinge trotz konkreter Gefahren für Leib und Leben in ihre Herkunftsländer abgeschoben wurden. Die Nacht- und Nebel-Aktionen bei Abschiebungen, das Flughafenverfahren und vielfach auch der behördliche Umgang mit schwer traumatisierten Flüchtlingen sind menschenunwürdig.

Seit dem Amsterdamer Vertrag hat die Europäische Union die Kompetenzen zur Schaffung eines Europäischen Asylrechts. Im September 2001 hat die Kommission einen Entwurf für eine Richtlinie über die Flüchtlingsdefinition und zur Frage des sogenannten ergänzenden Schutzes vorgelegt. Diese Bemühungen, ein Fundament für ein gemeinsames europäisches Asylrecht zu legen, sind zu begrüßen und dürfen nicht dadurch unterlaufen werden, dass im Rat die asylrechtlichen Standards immer weiter heruntergeschraubt werden.

Das FORUM MENSCHENRECHTE fordert von den politisch Verantwortlichen in Bund und Ländern,

- dem umfassenden Flüchtlingsschutz im europäischen Harmonisierungsprozess zum Durchbruch zu verhelfen;
- Schutz vor Abschiebung nach der Europäischen Menschenrechtskonvention auch dann zugewähren, wenn Verfolgung durch nicht-staatliche Akteure droht, und die Entscheidung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes als bindende Auslegung der europäischen Menschenrechtskonvention zu berücksichtigen;
- die Neuregelung des § 28 Abs. 2 Asylverfahrensgesetz so auszulegen, dass auch in Zukunft Exilaktivitäten im Asylverfahren als Gründe für die Annahme von Abschiebungshindernissen nach der Genfer Flüchtlingskonvention gelten;
- die Abschiebung in einen Drittstaat entsprechend Art. 33 der Genfer Flüchtlingskonvention auszusetzen, wenn die Gefahr der Kettenabschiebung besteht;
- eine Aufenthaltserlaubnis gemäß § 25 Abs. 3 und Abs. 5 AufenthG nder Regel zu erteilen, wenn eine Abschiebung für längere Zeit nicht möglich ist;
- die Abschaffung des Flughafenverfahrens nach § 18a AsylVfG. Zumindest muss sichergestellt werden, dass die Anhörung beim Bundesgrenzschutz nicht zu Lasten der Asylsuchenden gewertet wird und dass im Falle der beabsichtigten Ablehnung eine persönliche Anhörung durch das Verwaltungsgericht stattfinden muss.
- das Asylverfahren effektiv und fair auszugestalten und die Situation traumatisierter Flüchtlinge in den Verfahren in besonderer Weise zu berücksichtigen. Insbesondere gehören traumatisierte Flüchtlinge nicht ins Flughafenasylverfahren.
- die Einföhrung einer garantierten individuellen und unabhängigen Verfahrensberatung durch Rechtsanwälte/-anwältinnen und Sozialarbeiter/-innen an den Außenstellen des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, und die Gewährleistung des Zugangs zu Psychotherapeuten;
- die Weisungsunabhängigkeit der Einzelentscheider und -entscheiderinnen beim Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge trotz der Neuregelung im Zuwanderungsgesetz im Bereich der individuellen Glaubwürdigkeitsprüfung zu erhalten und ihre Ausbildung als Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbarer Angestellter als Einstellungs Voraussetzung beizubehalten;
- bei konkreter Gefahr für Leib und Leben in jedem Fall Abschiebungsschutz zu gewähren und die Schutzlücke in § 60 Absatz 7 AufenthG zu schließen;

- den Asylantrage einer Person, die von einem Abschiebungsschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention gemäß § 60 Abs. 8 AufenthG ausgeschlossen werden soll, nicht als offensichtlich unbegründet abzulehnen, und damit geringere Rechtsschutzmöglichkeiten zugewähren;
- die monatelange, bis zu einhalb Jahre dauernde Abschiebungshaft für Flüchtlinge, die im Asylverfahren abgelehnt wurden, abzuschaffen;
- der Forderung des UNHCR nach einer Resettlementquotenachzukommen, d.h. Personenaufzunehmen, die, obwohl sie die Flüchtlingseigenschaft erfüllen, kein Aufnahmeland finden. Die Ausgestaltung des Asylrechts als subjektives Recht darf jedoch nicht in Frage gestellt werden.
- auf die Einrichtung von "Ausreisezentren" zu verzichten, in denen die Lebensumstände freiheitsbeschränkenden Charakter haben.

## 15. Dem Rassismus entgegen treten

Jede/r hat das Menschenrecht auf ein Leben ohne Rassismus, rassistische Diskriminierung und Gewalt. Der UN-Sonderberichterstatter über Rassismus, der UN-Ausschuss zur Beseitigung der Rassendiskriminierung (CERD) und die Europäische Kommission zur Beseitigung von Rassismus und Intoleranz (ECRI) haben ihre Sorge über die wachsende Zahl rassistischer, antisemitischer und neofaschistischer Übergriffe und ein ausländischer feindliches Klima in Deutschland geäußert. Das FORUM MENSCHENRECHTE empfindet es als beschämend, dass rassistische Ausgrenzung von Individuen und Gruppen häufig von Behörden praktiziert oder von Spitzenpolitikern und -politikerinnen in die öffentliche Rede eingeführt werden. Deshalb haben wir es begrüßt, dass die Bundesregierung Programme gegen Diskriminierung aufgelegt, den Handlungsbedarf auf der Weltkonferenz gegen Rassismus in Durban 2001 zugegeben und den Dialog mit uns gesucht hat. Dies kann aber nur der Anfang einer Politik sein, welche die Stigmatisierung von Mitmenschen beendet. Wir fordern die Bundesregierung und die Mitglieder des Bundestages dazu auf,

- eine Selbstverpflichtung der Bundesrepublik abzugeben, dass sie das Aktionsprogramm von Durban als verbindlich betrachtet und in Kooperation mit der Zivilgesellschaft zügig in einen nationalen Aktionsplan umsetzen wird;
- die Schlussdokumente der Weltkonferenz einschließlich der Deklaration des NGO-Forum sowie die abschließende Kritik internationaler Gremien am Rassismus in Deutschland übersetzen zu lassen und in einer Weise zu veröffentlichen, die eine Breitenwirkung ermöglicht;
- ein Anti-Diskriminierungsgesetz zu verabschieden, das sich an den Vorgaben der Vereinten Nationen und des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention orientiert;
- im Einklang mit Art. 14 des CERD und den EU-Richtlinien gegen Diskriminierung lokale und regionale Antidiskriminierungsbüros zu schaffen, wo Opfer von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit unabhängig von Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit Beratung, materielle Hilfe und psychosoziale Betreuung bekommen;
- alle stigmatisierenden und stereotypen Äußerungen, die durch Nationalisten und Neofaschisten aufgegriffen und missbraucht werden könnten, in politischen Debatten und Wahlkämpfen zu unterlassen;
- dafür zu sorgen, dass sämtliche Ermittlungen und Kontrollen beseitigt werden, bei denen Polizisten und andere mit dem Gesetzgebungsvollzug betraute Beamte in einem bestimmten Grade eine konstruierte Rasse, Hautfarbe, Abstammung oder nationale oder ethnische Herkunft als Grundlage für Ermittlungen nehmen.

## 16. Menschenrechtserziehung fördern

Von 1995 bis 2004 läuft die Dekade der Menschenrechtserziehung der Vereinten Nationen. Die Bundesrepublik Deutschland hat in den ersten acht Jahren kaum Anstrengungen unternommen, die Ziele dieser Dekade zu erfüllen. Vielmehr wurde die Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer Defizite im Bereich der Menschenrechtserziehung durch den UN-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form der rassistischen Diskriminierung ausdrücklich kritisiert. Das FORUM MENSCHENRECHTE versteht Menschenrechtserziehung als ein umfangreiches Konzept des lebenslangen Lernens, das zum interkulturellen Dialog, zur Achtung der Menschenrechte als universeller, unteilbarer und unveräußerlicher Bestandteileiner jeden Gesellschaft und zum Frieden beiträgt. Insofern kann Menschenrechtserziehung auch helfen, gegen unsere demokratischen Grundüberzeugungengerichteten Orientierungen den Boden zu entziehen. Wir fordern die Regierungen von Bund und Ländern im Rahmen der föderalen Struktur dahingehend auf,

- die ohne viel praktische Relevanz bleibende Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule vom 14. 12. 2000 durch einen Erlass der Bundesländer zu verstärken;
- Menschenrechtserziehung in den Lehrplänen aller Schulstufen zu verankern und geeignete Unterrichtsmaterialien zu entwickeln, um Kinder und Jugendliche mit den Menschenrechten sowie den Defiziten bei ihrer Verwirklichung vertraut zu machen und sich für deren Verwirklichung einzusetzen;
- Menschenrechtserziehung als integralen Bestandteil einer Antidiskriminierungs- und Antirassismuspolitik zu verstehen und das Abschlussdokument der Weltkonferenz gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenangst und Intoleranz 2001 umfassend umzusetzen, insbesondere:
- Menschenrechtserziehung einzuführen bzw. zu verstärken mit dem Ziel, zu rassistischer Diskriminierung führende Vorurteile zu bekämpfen und Verständigung, Toleranz und Freundschaft zwischen unterschiedlichen Gruppen in Schulen und Hochschulen zu fördern sowie öffentliches schulische und außerschulische Bildungsprogramme zu unterstützen, die die Achtung der kulturellen Vielfalt sowie die Selbstachtung der Opfer fördern sollen;
- eine antirassistische und gleichstellungsorientierte Menschenrechtsschulung für Amtsträger, insbesondere für in der Rechtspflege, Strafverfolgung, Strafvollzug, Sicherheitsdiensten, Ausländerbehörden sowie in Schulen und im Gesundheitswesen tätiges Personal zu entwickeln und zu verstärken, um Akte des Rassismus und der Fremdenfeindlichkeit zu verhindern sowie Situationen zu vermeiden, in denen Vorurteile zu Entscheidungen führen, die auf Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenangst und damit verbundener Intoleranzgründen;
- für Staatsanwälte und -anwältinnen, Richter und Richterinnen und andere mit der Rechtsanwendung betraute Amtspersonen Fortbildungsmaßnahmen über die internationalen Normen und ihre Anwendbarkeit im innerstaatlichen Recht sowie über ihre Verpflichtungen nach dem internationalen Recht der Menschenrechte zu organisieren und ihre Durchführung zu erleichtern.

## **MitgliedsorganisationendesFORUMMENSCHENRECHTE**

**agisra**

**Aktion Courage-SOS-Rassismus**

**Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT)** )

**Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF)**

**amnesty international**

**Bischöfliches Hilfswerk Misereor**  
**BAFF** (Bundesweite AG der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer)  
**Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN)**  
**Deutsche Kommission Justitia et Pax**  
**Deutsche UNESCO-Kommission**  
**Deutsche Welthungerhilfe**  
**Deutscher Caritasverband**  
**Deutscher Frauenrat**  
**Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)**  
**Diakonisches Werk der EKD**  
**FIAN**  
**Friedrich-Ebert-Stiftung**  
**Friedrich-Naumann-Stiftung**  
**Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen**  
**Gesellschaft für bedrohte Völker**  
**Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde**  
**Gustav-Heinemann-Initiative**  
**Heinrich-Böll-Stiftung**  
**Humanistische Union**  
**IDA** (Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung)  
**Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)**  
**Internationales Katholisches Missionswerk missioe.V.**  
**Kommission für Menschenrechte**  
**Medica Mondiale**  
**Missionszentrale der Franziskaner**  
**Nationaler Geistiger Rat der Baha'ie.V.**  
**Nürnberger Menschenrechtszentrum**  
**Pax Christi**  
**Pro Asyl**  
**Reporter ohne Grenzen**  
**Solwodie.V.**  
**TERREDES FEMMES**  
**terredeshommes Deutschland**  
**Vereinte ev. Mission/VEM**  
**WUS**

**Gast: EKD**